



*Autonome Region Trentino-Südtirol*

**Gemeinden der Provinz Bozen  
mit mehr als 15.000 Einwohnern  
Einführung**

Gemeindewahlen *Abteilung II – Amt für Wahlen und Unterstützung der Gemeindegremien*





*Autonome Region Trentino-Südtirol*

Willkommen in die vom Wahlamt der Autonomen Region Trentino-Südtirol entwickelte Schulung für die Vorsitzenden und die Mitglieder der Sprengelwahlbehörden der nächsten Gemeinderatswahlen.

Zur optimalen Vorbereitung auf eine korrekte Ausführung des anspruchsvollen Auftrags der Vorsitzenden und Mitglieder der Sprengelwahlbehörden werden die Aufgaben und die Verfahren beschrieben, die bei den einleitenden Amtshandlungen, bei der Stimmabgabe und bei der Stimmenzählung einzuhalten sind. Es wird auch auf besondere Fallbeispiele und Schwierigkeiten eingegangen, die während der Stimmabgabe und der Stimmenzählung auftreten können.


Auf regionaler Ebene gelten zwei unterschiedliche Systeme für die Gemeindewahlen, deshalb werden auch die Unterschiede zwischen den Gemeindewahlen in der Provinz Trient und in der Provinz Bozen kurz erläutert.

Gemeindewahlen *Abteilung II – Amt für Wahlen und Unterstützung der Gemeindegremien*

Willkommen in die vom Wahlamt der Autonomen Region Trentino-Südtirol entwickelte Schulung für die Vorsitzenden und die Mitglieder der Sprengelwahlbehörden der nächsten Gemeinderatswahlen.

Zur optimalen Vorbereitung auf eine korrekte Ausführung des anspruchsvollen Auftrags der Vorsitzenden und Mitglieder der Sprengelwahlbehörden werden die Aufgaben und die Verfahren beschrieben, die bei den einleitenden Amtshandlungen, bei der Stimmabgabe und bei der Stimmenzählung einzuhalten sind. Es wird auch auf besondere Fallbeispiele und Schwierigkeiten eingegangen, die während der Stimmabgabe und der Stimmenzählung auftreten können.


Auf regionaler Ebene gelten zwei unterschiedliche Systeme für die Gemeindewahlen, deshalb werden auch die Unterschiede zwischen den Gemeindewahlen in der Provinz Trient und in der Provinz Bozen kurz erläutert.



REGIONE AUTONOMA  
TRENTINO-ALTO ADIGE  
/SÜDTIROL  
AUTONOME REGION  
TRENTINO-SÜDTIROL


# Nachschlagewerke

Einführung



„Anleitungen für die Sprengelwahlbehörden für die Direktwahl des Bürgermeisters und für die Wahl der Gemeinderäte in der Region“

Gemeindewahlen



Die in dieser Schulung vermittelten Informationen können anhand der vom Wahlamt der Region Trentino-Südtirol zur Verfügung gestellten Nachschlagewerke vertieft werden.

Dazu zählen insbesondere die „Anleitungen für die Sprengelwahlbehörden für die Direktwahl des Bürgermeisters und für die Wahl der Gemeinderäte in der Region“ (Ausgabe 2020).



REGIONE AUTONOMA  
TRENTINO-ALTO ADIGE  
/SÜDTIROL  
AUTONOME REGION  
TRENTINO-SÜDTIROL

# Nachschlagewerke

Einführung

**Regione Autonoma Trentino-Alto Adige**  
Ripartizione II  
Enti locali, previdenza e competenze ordinamentali  
Ufficio elettorale e di supporto alle fusioni di comuni



**Autonomie Region Trentino-Südtirol**  
Abteilung II  
Örtliche Körperschaften, Vorsorge und Ordnungsbefugnisse  
Amt für Wahlen und Unterstützung der Gemeindefusionen

„Anleitungen zur Stimmzählung für die Gemeindewahlen“

**GUIDA PRATICA**  
per le operazioni di scrutinio nelle consultazioni elettorali comunali

- Comuni della Provincia di Bolzano -

**ANLEITUNGEN**  
zur Stimmzählung für die Gemeindewahlen

- Gemeinden der Provinz Bozen -

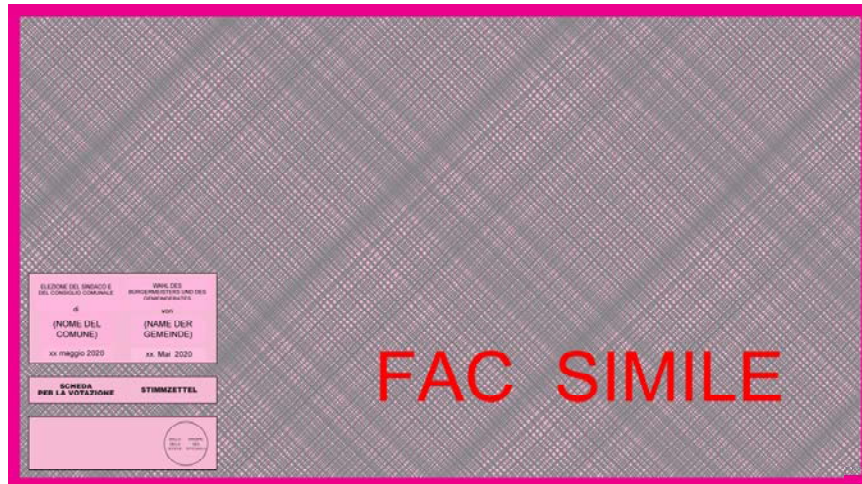
Gemeindewahlen


Was die Stimmzählung anbelangt, wird insbesondere auf die „Anleitungen zur Stimmzählung für die Gemeindewahlen“ – Ausgabe 2020 (getrennt für die Gemeinden der Provinz Trient und die Gemeinden der Provinz Bozen) hingewiesen.


Weitere Informationen können auf der Website der Region Trentino-Südtirol eingesehen werden.

Die Vorsitzenden können sich für allfällige Erklärungen und Hinweise an das Wahlamt der Gemeinde oder jenes der Region wenden.

**Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderates**  
Außenseite des Stimmzettels für Gemeinden der Provinz Bozen mit mehr als 15.000  
Einwohnern



In allen Gemeinden der Provinz Bozen mit mehr als 15.000 Einwohnern erfolgt die Stimmabgabe für die Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderatsmitglieder auf einem einzigen Stimmzettel.



REGIONE AUTONOMA  
TRENTINO-ALTO ADIGE  
/SÜDTIROL  
AUTONOME REGION  
TRENTINO-SÜDTIROL


**Einführung**

## Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderates

**Innenseite des Stimmzettels für Gemeinden der Provinz Bozen mit mehr als 15.000 Einwohnern**

<small>COGNOME/ZUNAME NOME/VORNAME</small> <input type="text"/>	<small>COGNOME/ZUNAME NOME/VORNAME</small> <input type="text"/>
<small>COGNOME/ZUNAME NOME/VORNAME</small> <input type="text"/>	<small>COGNOME/ZUNAME NOME/VORNAME</small> <input type="text"/>
<small>COGNOME/ZUNAME NOME/VORNAME</small> <input type="text"/>	FAC SIMILE
<small>COGNOME/ZUNAME NOME/VORNAME</small> <input type="text"/>	
<small>COGNOME/ZUNAME NOME/VORNAME</small> <input type="text"/>	
<small>COGNOME/ZUNAME NOME/VORNAME</small> <input type="text"/>	

Gemeindewahlen



Auf dem Stimmzettel sind innerhalb eines Rechtecks die Namen der Bürgermeisterkandidaten in der mittels Auslosung festgelegten Reihenfolge enthalten.

Rechts neben den Namen sind die Listenzeichen der verbundenen Listen in der mittels Auslosung festgelegten Reihenfolge abgebildet. Rechts neben dem Listenzeichen sind 4 Zeilen gedruckt, auf denen bis zu vier Vorzugsstimmen für Kandidaten für das Amt eines Gemeinderatsmitgliedes abgegeben werden können.

## Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderates Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder

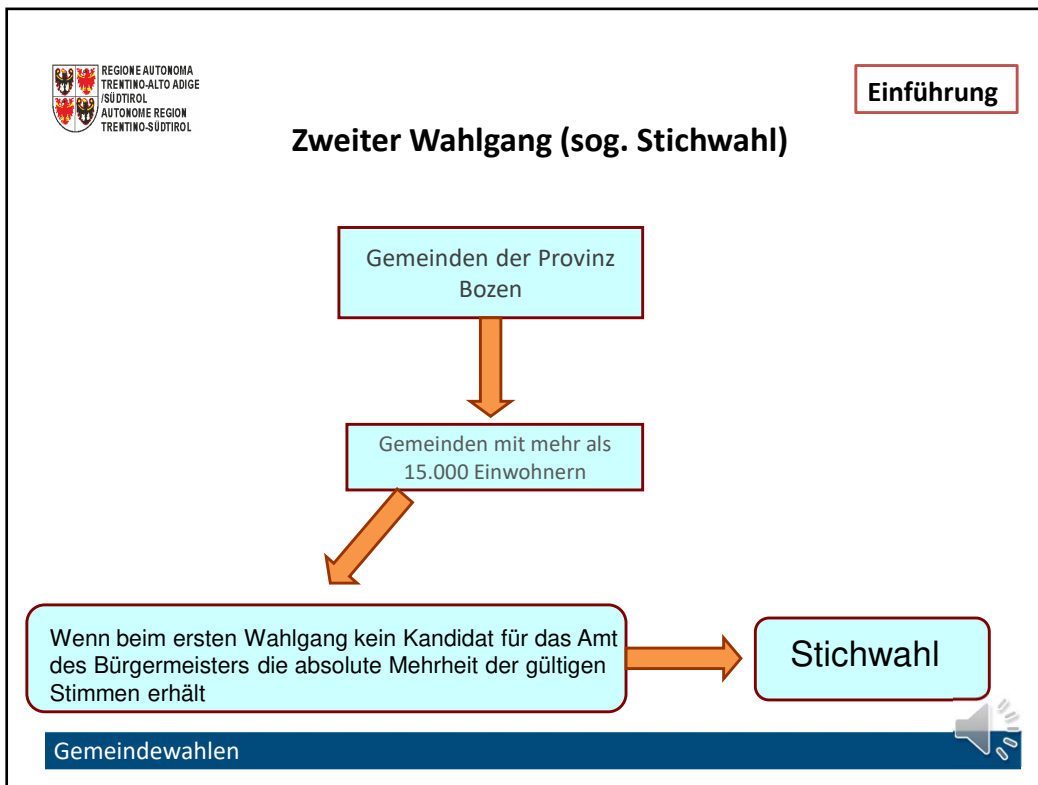
PROVINZ BOZEN GEMEINDEEINWOHNERZAHL	ANZAHL DER ZU WÄHLENDEN GEMEINDERATSMITGLIEDER
bis zu 1.000 Einwohnern	12
zwischen 1.001 und 3.000 Einwohnern	15
zwischen 3.001 und 10.000 Einwohnern	18
zwischen 10.001 und 30.000 Einwohnern	27
zwischen 30.001 und 100.000 Einwohnern	36
mit mehr als 100.000 Einwohnern	45



Die Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde.

In den Gemeinden der Provinz Bozen sind mindestens 12 und höchstens 45 Gemeinderatsmitglieder vorgesehen.

Der Bürgermeister ist in der Zahl der Gemeinderatsmitglieder inbegriffen.

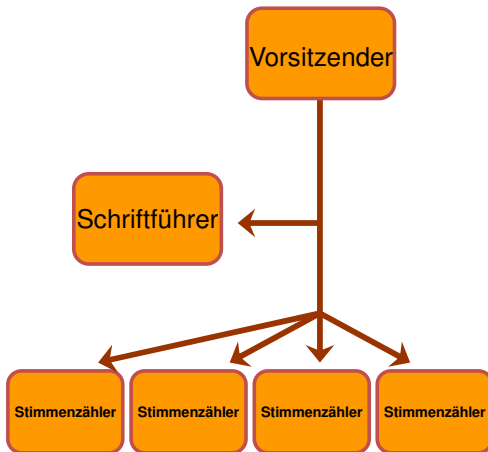


Zum Bürgermeister gewählt wird der Kandidat, der die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat.

Erhält kein Bürgermeisterkandidat beim ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenanzahl erhalten haben.

Die Stichwahl findet am zweiten Sonntag nach dem ersten Wahlgang statt.





- Die Sprengelwahlbehörde wird **am Samstag** vor dem Wahltag **um 16.00 Uhr** eingesetzt

- Die Mitglieder der Sprengelwahlbehörde nehmen gemeinsam mit dem Vorsitzenden die Beglaubigung der Stimmzettel vor



Die Sprengelwahlbehörde wird am Samstag vor dem Wahltag um 16.00 Uhr eingesetzt.

Nach der Einsetzung nehmen die Mitglieder der Wahlbehörde gemeinsam mit dem Vorsitzenden die Beglaubigung der Stimmzettel vor. Hierfür muss lediglich die Außenseite jedes Stimmzettels mit dem Stempel des Sprengels versehen werden.

## Stimmabgabe und Stimmenzählung

Es wird nur am **Sonntag**  
gewählt

**SONNTAG**  
von 7.00 bis 21.00 Uhr

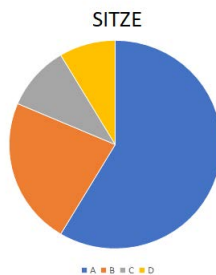
Am selben Tag veranlasst der  
Vorsitzende die Stimmenzählung,  
nachdem er die Wahl für  
abgeschlossen erklärt hat



Es wird nur am Sonntag von 7.00 bis 21.00 Uhr gewählt.

Noch am selben Tag veranlasst der Vorsitzende die Stimmenzählung, nachdem er die Wahl für abgeschlossen erklärt und die Zahl der Abstimmenden festgestellt hat.

## Zuteilung der Sitze und Bekanntgabe der Gewählten



Die Zuteilung der Sitze aufgrund der Ergebnisse der Stimmenzählung und die Bekanntgabe der Gewählten für das Amt des Bürgermeisters und das Amt eines Gemeinderatsmitglieds erfolgen

- in Gemeinden bis zu drei Wahlsprengeln unmittelbar nach Abschluss der Stimmenzählung
- in Gemeinden mit mehr als 3 und bis zu 15 Wahlsprengeln um 14 Uhr am Montag nach dem Wahltag
- in Gemeinden mit mehr als 15 Wahlsprengeln um 10 Uhr am Montag nach dem Wahltag

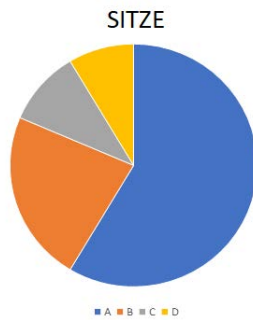
In Gemeinden bis zu drei Wahlsprengeln erfolgt die Zuteilung der Sitze und die Bekanntgabe der Gewählten sofort nach Abschluss der Stimmenzählung auf der Grundlage ihrer Ergebnisse.

In den Gemeinden mit einem einzigen Wahlsprengel ist die Sprengelwahlbehörde selbst für diese Aufgaben zuständig, in allen anderen Gemeinden obliegt die Zuteilung der Sitze und die Bekanntgabe der Gewählten der Hauptwahlbehörde.

In Gemeinden mit mehr als 3 und bis zu 15 Wahlsprengeln beginnen die Amtshandlungen für die Zuteilung der Sitze und die Bekanntgabe der Gewählten am Montag nach dem Wahltag um 14.00 Uhr. Diese Amtshandlungen werden vom ersten Wahlsprengel durchgeführt, der gleichzeitig auch die Hauptwahlbehörde ist.

In Gemeinden mit mehr als 15 Wahlsprengeln wird die Hauptwahlbehörde am Montag nach dem Wahltag um 10.00 Uhr eingesetzt. Die Hauptwahlbehörde besteht aus dem Präsidenten des Landesgerichts (oder einem anderen beauftragten Richter) und sechs Wahlberechtigten, die die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

## Sitzzuteilung



Das IT-System der Region nimmt eine nicht offizielle Sitzzuteilung auf der Grundlage der geltenden Wahlsysteme vor.  
Die Vorsitzenden der Hauptwahlbehörden müssen vor Abschluss der Wahlhandlungen nachprüfen, dass die Zuteilung der Sitze und die Gewählten mit den aus dem IT-System resultierenden Daten übereinstimmen.



Es wird daran erinnert, dass die Sitzzuteilung in der Niederschrift der Hauptwahlbehörde detailliert erläutert wird. Anlässlich des allgemeinen Wahltermins nimmt das IT-System für die Verbreitung der Wahlergebnisse eine nicht offizielle Sitzzuteilung auf der Grundlage der in der Region geltenden Wahlsysteme vor.

Die Vorsitzenden der Hauptwahlbehörden müssen vor Abschluss der Amtshandlungen nachprüfen, dass die Zuteilung der Sitze und die Gewählten mit den aus dem IT-System resultierenden Daten übereinstimmen.



Einführung

**ENDE**